

Tagesordnungspunkt 10

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 14. März 2012

Anpassung der Kindertagesstättengebühren und Einführung einer Gebühr für die betreuende Grundschule (FDP)

Der Ortsbeirat teilt dem Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden seine Sorge mit, dass die zum 01.01.2012 beschlossenen Gebührenerhöhungen in der Kinderbetreuung viele Eltern überfordern und insgesamt zu einer ungerechten Situation auf diesem unstrittig wichtigsten Gebiet der Gesellschaftspolitik führen.

Der Magistrat wird daher gebeten, nachstehende Fragen baldmöglichst schriftlich zu beantworten, in den bereits begonnenen Gesprächen mit Elternvertretern und den Freien Trägern handwerkliche Fehler und Ungereimtheiten zu identifizieren mit dem Ziel, sozialverträgliche Lösungen zu suchen und die Verordnungen entsprechend nachzubessern.

1. Grundsätzliches

- a) Warum wurde der Ortsbeirat nicht bei der Anpassung der Gebührenordnung beteiligt?
- b) Warum erfolgte keine stufenweise Anpassung der Gebühren?
- c) Wieso fehlen bis heute auf der Homepage der Stadt Wiesbaden Informationen, Berechnungsmodelle und Muster-Widerspruchsschreiben hierzu?
- d) Warum wird die Förderung des Landes Hessen im Rahmen des Bambini-Programmes nicht in der vom Gesetzgeber gewünschten Form an die Eltern weitergegeben?

2. Ungerechte Belastung der Eltern

- a) Warum werden die für den zukünftigen Krippenausbau und Schulkinderbetreuung benötigten Mittel nicht aus dem Investitionshaushalt genommen, sondern von denjenigen Eltern, die jetzt Kinder in Krippe, Kita oder Ganztagsbetreuung haben?
- b) Warum wurden die Gebührenerhöhungen im Kindergartenbereich einseitig fast nur den Vollzeitnutzern auferlegt?
- c) Warum muss für den Besuch der betreuenden Grundschule Geld bezahlt werden, obwohl in Deutschland die Schulgeldfreiheit besteht?
- d) Warum erfolgt keine Staffelung der Beiträge für Zusatzstunden (Stunden, die über die 5 Stunden hinausgehen)?

3. Zeitplan

- a) Warum wurde keine angemessene Übergangszeit eingeführt?
- b) Warum müssen die Eltern bereits zum 1.1. die erhöhten Beiträge zahlen, obwohl neue Anträge auf Ermäßigung noch nicht gestellt, bearbeitet und bewilligt sein können?
- c) Erfolgt eine Rückzahlung zu viel gezahlter Beiträge?
- d) Wird bei einer Abweisung des Widerspruchs den Eltern eine Gebühr in Rechnung gestellt?
- e) Können die Eltern bei den örtlichen Kirchen bzw. Freien Trägern Widerspruch gegen die Erhöhung einlegen und wer entscheidet über den Widerspruch?

Gegen eine kostendeckende Erhöhung von Gebühren ist nichts einzuwenden. Die anhaltenden Proteste von betroffenen Eltern zeigen aber, dass bei dem überstürzten Beschluss handwerkliche Fehler entstanden sind. Daher sollte ein Gespräch mit dem zuständigen Dezernat geführt werden.

Beschluss Nr. 0040

Der Antrag wird in geänderter Fassung beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat VI z.w.V.

Gabriel
Ortsvorsteherin